

Vorblatt Startkarten DM München G/P 2021 – Teil 2

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Startkarten zu den Deutschen Meisterschaften im Jahr 2021 nur noch digital versandt.
Dieses PDF-Dokument enthält die Startkarten für Ihren Verein.



VIZEPRÄSIDENT SPORT



Stand: 28.08.2021

WICHTIGER HINWEIS

**Dieses Dokument enthält die offiziellen
Startunterlagen (Startkarten) für die
Schützen ihres Vereins, die sich für die
DEUTSCHE MEISTERSCHAFT
2021
qualifiziert haben.**

**Bitte drucken Sie die anliegenden
Startkarten aus und verteilen diese
an die qualifizierten Schützen.
Ohne Vorlage der Startkarte kann sich
der Schütze vor Ort auf der DM sonst
NICHT legitimieren!**

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000727



Startnummer **1800**

Name Braun, Noemie
Verein BY 040801004
SG 1471 Dettelbach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2139 10m Lfd. Scheibe Mix	E11 Damen I	03.10.2021	08:00	

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Braun, Noemie**
Geburtsdatum **13.10.2000**

Startnummer **1800**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Noemie Braun,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000728



Startnummer **1774**

Name Mahler, Leon
Verein BY 040801031
DJK-SV, Abt. Schützen Sommerach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2088 10m Lfd. Scheibe	M40 Junioren I	02.10.2021	08:00	

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Mahler, Leon**
Geburtsdatum **14.09.2004**

Startnummer **1774**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Leon Mahler,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000729



Startnummer **1775**

Name Maesel, Hannah
Verein BY 040801031
DJK-SV, Abt. Schützen Sommerach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2089	10m Lfd. Scheibe	M40 Junioren I	02.10.2021	08:00	

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Maesel, Hannah**
Geburtsdatum **17.08.2001**

Startnummer **1775**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Hannah Maesel,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000730



Startnummer **1775**

Name Maesel, Hannah
Verein BY 040801031
DJK-SV, Abt. Schützen Sommerach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2140 10m Lfd. Scheibe Mix	E11 Damen I	03.10.2021	08:00	

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Maesel, Hannah**
Geburtsdatum **17.08.2001**

Startnummer **1775**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Hannah Maesel,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000731



Startnummer **1776**

Name Gebauer, Julian
Verein BY 040801031
DJK-SV, Abt. Schützen Sommerach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2090 10m Lfd. Scheibe	M40 Junioren I	02.10.2021	08:00	

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Gebauer, Julian**
Geburtsdatum **27.07.2002**

Startnummer **1776**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Julian Gebauer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000732



Startnummer **1776**

Name Gebauer, Julian
Verein BY 040801031
DJK-SV, Abt. Schützen Sommerach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2105 10m Lfd. Scheibe Mix	E10 Herren I	03.10.2021	08:00	

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Gebauer, Julian**
Geburtsdatum **27.07.2002**

Startnummer **1776**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Julian Gebauer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000733



Startnummer **1776**

Name Gebauer, Julian
Verein BY 040801031
DJK-SV, Abt. Schützen Sommerach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2158 50m Lfd. Scheibe	E10 Herren I	30.09.2021	08:00	

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Gebauer, Julian**
Geburtsdatum **27.07.2002**

Startnummer **1776**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Julian Gebauer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000734



Startnummer **1776**

Name Gebauer, Julian
Verein BY 040801031
DJK-SV, Abt. Schützen Sommerach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2188 50m Lfd. Scheibe Mix	E10 Herren I	01.10.2021	08:00	

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Gebauer, Julian**
Geburtsdatum **27.07.2002**

Startnummer **1776**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Julian Gebauer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000735



Startnummer **852**

Name Schneider, Heinz Jakob
Verein BY 040802001
Burgschützenges. Alzenau

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
942	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:15	12 Vorbereitung
942	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:30	12

Start:



1000094250

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schneider, Heinz Jakob**
Geburtsdatum **16.07.1947**

Startnummer **852**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Heinz Jakob Schneider,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000736



Startnummer **340**

Name Kraus, Andreas
Verein BY 040802003
SG 1917 Aschaffenburg-Damm

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
340	Zimmerstutzen	M14 Herren III	01.10.2021	08:00	3	Vorbereitung
340	Zimmerstutzen	M14 Herren III	01.10.2021	08:15	3	

Start:



1000034013

Wettkampf:



2000094701

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Kraus, Andreas**
Geburtsdatum **24.10.1964**

Startnummer **340**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Andreas Kraus,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000737



Startnummer **341**

Name Röser, Frank
Verein BY 040802003
SG 1917 Aschaffenburg-Damm

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
341	Zimmerstutzen	M14 Herren III	01.10.2021	08:00	13	Vorbereitung
341	Zimmerstutzen	M14 Herren III	01.10.2021	08:15	13	

Start:



1000034110

Wettkampf:



2000094701

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Röser, Frank**
Geburtsdatum **26.09.1964**

Startnummer **341**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Frank Röser,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000738



Startnummer **477**

Name Brand, Ronald
Verein BY 040802003
SG 1917 Aschaffenburg-Damm

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
477	Zimmerstutzen	M16 Herren IV	01.10.2021	14:15	31	Vorbereitung
477	Zimmerstutzen	M16 Herren IV	01.10.2021	14:30	31	

Start:



1000047787

Wettkampf:



2000094701

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Brand, Ronald**
Geburtsdatum **13.07.1957**

Startnummer **477**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab: Erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Ronald Brand,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000739



Startnummer **856**

Name Brückner, Johann
Verein BY 040802004
Kgl. priv. SG 1447 Aschaffenburg

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
946	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:15	19 Vorbereitung
946	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:30	19

Start:



1000094638

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten Sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Brückner, Johann**
Geburtsdatum **04.08.1952**

Startnummer **856**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Johann Brückner,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000740



Startnummer **1651**

Name Hörscher, Michael
Verein BY 040802004
Kgl. priv. SG 1447 Aschaffenburg

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1888 25m Revolver .44 Magn.	E10 Herren I	01.10.2021	08:00	4

Start:



1000188825

Wettkampf:



2000000029

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Hörscher, Michael**
Geburtsdatum **18.11.1983**

Startnummer **1651**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Michael Hörscher,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000741



Startnummer **1622**

Name Ruppert, Hans-Jürgen

Verein BY 040802006

St. Sebastian Aschaffenburg-Schweinheim

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1854	25m Revolver .357 mag	E16 Herren IV	02.10.2021	14:00	15

Start:



1000185430

Wettkampf:



2000000029

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Ruppert, Hans-Jürgen**
Geburtsdatum **26.01.1958**

Startnummer **1622**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Hans-Jürgen Ruppert,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000742



Startnummer **1622**

Name Ruppert, Hans-Jürgen
Verein BY 040802006
St. Sebastian Aschaffenburg-Schweinheim

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2005	25m Revolver .44 Magn.	E16 Herren IV	01.10.2021	14:00	13

Start:



1000200562

Wettkampf:



2000000029

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Ruppert, Hans-Jürgen**
Geburtsdatum **26.01.1958**

Startnummer **1622**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Hans-Jürgen Ruppert,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000743



Startnummer **970**

Name Kliner, Bianca
Verein BY 040802009
Glattbach 1928

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1104	KK - 3x20	E11 Damen I	03.10.2021	11:15	64	Vorbereitung
1104	KK - 3x20	E11 Damen I	03.10.2021	11:30	64	

Start:



1000110449

Wettkampf:



2000064146

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Klinner, Bianca**
Geburtsdatum **06.03.1985**

Startnummer **970**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Bianca Klinner,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000744



Startnummer **1289**

Name Hartig, Sebastian

Verein BY 040802009

Glattbach 1928

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1509	50m Pistole	M10 Herren I	01.10.2021	08:15	93	Vorbereitung
1509	50m Pistole	M10 Herren I	01.10.2021	08:30	93	

Start:



1000150995

Wettkampf:



2000076368

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Hartig, Sebastian**
Geburtsdatum **17.03.1994**

Startnummer **1289**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Sebastian Hartig,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000745



Startnummer **1290**

Name Brandl, Thomas
Verein BY 040802009
Glattbach 1928

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1510	50m Pistole	M10 Herren I	01.10.2021	08:15	55	Vorbereitung
1510	50m Pistole	M10 Herren I	01.10.2021	08:30	55	

Start:



1000151092

Wettkampf:



2000076368

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Brandl, Thomas**
Geburtsdatum **05.07.1976**

Startnummer **1290**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Thomas Brandl,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000746



Startnummer 1300

Name Piechaczek, Tobias

Verein BY 040802009

Glattbach 1928

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1521	50m Pistole	E10 Herren I	01.10.2021	10:55	78	Vorbereitung
1521	50m Pistole	E10 Herren I	01.10.2021	11:10	78	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Piechaczek, Tobias**
Geburtsdatum **16.12.1990**

Startnummer **1300**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Tobias Piechaczek,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000747



Startnummer **1301**

Name Behl, Ralf
Verein BY 040802009
Glattbach 1928

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1522	50m Pistole	E10 Herren I	01.10.2021	08:15	98	Vorbereitung
1522	50m Pistole	E10 Herren I	01.10.2021	08:30	98	

Start:



1000152256

Wettkampf:



2000076368

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Behl, Ralf**
Geburtsdatum **01.02.1980**

Startnummer **1301**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Ralf Behl,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000748



Startnummer **1302**

Name Ostheimer, Dominik

Verein BY 040802009

Glattbach 1928

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1523	50m Pistole	M10 Herren I	01.10.2021	08:15	94	Vorbereitung
1523	50m Pistole	M10 Herren I	01.10.2021	08:30	94	

Start:



1000152353

Wettkampf:



2000076368

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Ostheimer, Dominik**
Geburtsdatum **07.04.1991**

Startnummer **1302**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Dominik Ostheimer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000749



Startnummer **884**

Name Hock, Ludwig
Verein BY 040802012
Hubertus-Alpenjäger Haibach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
991	KK - 3x20	E10 Herren I	02.10.2021	08:15	38	Vorbereitung
991	KK - 3x20	E10 Herren I	02.10.2021	08:30	38	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Hock, Ludwig**
Geburtsdatum **11.08.1998**

Startnummer **884**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Ludwig Hock,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000750



Startnummer **972**

Name Löber, Marina
Verein BY 040802012
Hubertus-Alpenjäger Haibach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1106	KK - 3x20	E11 Damen I	03.10.2021	14:30	33	Vorbereitung
1106	KK - 3x20	E11 Damen I	03.10.2021	14:45	33	

Start:



1000110643

Wettkampf:



2000064146

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Löber, Marina**
Geburtsdatum **03.04.1996**

Startnummer **972**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Marina Löber,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000751



Name Bullmann, Andre
Verein BY 040802019
KK-SV 1930 Kleinostheim

Startnummer **167**

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
167	Zimmerstutzen	E10 Herren I	30.09.2021	08:15	6	Vorbereitung
167	Zimmerstutzen	E10 Herren I	30.09.2021	08:30	6	

Start:



1000016747

Wettkampf:



2000094701

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Bullmann, Andre**
Geburtsdatum **19.01.1986**

Startnummer **167**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab: Erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Andre Bullmann,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000752



Startnummer **278**

Name Kirschner, Sven
Verein BY 040802019
KK-SV 1930 Kleinostheim

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
278	Zimmerstutzen	E12 Herren II	30.09.2021	10:15	32	Vorbereitung
278	Zimmerstutzen	E12 Herren II	30.09.2021	10:30	32	

Start:



1000027805

Wettkampf:



2000094701

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Kirschner, Sven**
Geburtsdatum **19.04.1979**

Startnummer **278**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab: Erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Sven Kirschner,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000753



Startnummer **971**

Name Seigies, Michelle
Verein BY 040802025
SGi Mömbris 1903

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1105	KK - 3x20	E11 Damen I	03.10.2021	11:15	62	Vorbereitung
1105	KK - 3x20	E11 Damen I	03.10.2021	11:30	62	

Start:



1000110546

Wettkampf:



2000064146

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Seigies, Michelle**
Geburtsdatum **09.09.1987**

Startnummer **971**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Michelle Seigies,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000754



Startnummer **737**

Name Morwitz, Jürgen
Verein BY 040802028
SV Hubertus Oberbessenbach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
764	100m KK	E14 Herren III	30.09.2021	08:15	11	Vorbereitung
764	100m KK	E14 Herren III	30.09.2021	08:30	11	

Start:



1000076402

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Morwitz, Jürgen**
Geburtsdatum **30.09.1967**

Startnummer **737**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Jürgen Morwitz,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000755



Startnummer **796**

Name Morwitz, Christel
Verein BY 040802028
SV Hubertus Oberbessenbach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
841	100m KK	E15 Damen III	30.09.2021	15:25	25	Vorbereitung
841	100m KK	E15 Damen III	30.09.2021	15:40	25	

Start:



1000084162

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Morwitz, Christel**
Geburtsdatum **03.12.1960**

Startnummer **796**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Christel Morwitz,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000756



Startnummer **653**

Name Back, Antonia
Verein BY 040802030
Treff Schimborn

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
660	100m KK	E11 Damen I	01.10.2021	13:35	28	Vorbereitung
660	100m KK	E11 Damen I	01.10.2021	13:50	28	

Start:



1000066023

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Back, Antonia**
Geburtsdatum **28.08.2000**

Startnummer **653**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Antonia Back,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000757



Startnummer **699**

Name Back, Bernd
Verein BY 040802030
Treff Schimborn

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
711	100m KK	E12 Herren II	01.10.2021	10:30	28	Vorbereitung
711	100m KK	E12 Herren II	01.10.2021	10:45	28	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Back, Bernd**
Geburtsdatum **02.07.1975**

Startnummer **699**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Bernd Back,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000758



Startnummer **1048**

Name Milleder, Roland
Verein BY 040802031
SV Hubertus 1956 Schöllkrippen

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1209	KK - 3x20	E12 Herren II	02.10.2021	08:15	94	Vorbereitung
1209	KK - 3x20	E12 Herren II	02.10.2021	08:30	94	

Start:



1000120925

Wettkampf:



2000064146

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Milleder, Roland**
Geburtsdatum **09.09.1974**

Startnummer **1048**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Roland Milleder,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000759



Startnummer **1165**

Name Milleder, Sebastian

Verein BY 040802031

SV Hubertus 1956 Schöllkrippen

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1355	KK - 3x20	E42 Junioren II	02.10.2021	14:45	44	Vorbereitung
1355	KK - 3x20	E42 Junioren II	02.10.2021	15:00	44	

Start:



1000135572

Wettkampf:



2000064146

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Milleder, Sebastian**
Geburtsdatum **13.01.2004**

Startnummer **1165**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Sebastian Milleder,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000760



Startnummer **817**

Name Seidel, Walter

Verein BY 040802033

Hubertus-Spessartsch. Straßbessenbach

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
881	100m KK	E16 Herren IV	30.09.2021	11:55	33	Vorbereitung
881	100m KK	E16 Herren IV	30.09.2021	12:10	33	

Start:



1000088139

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Seidel, Walter**
Geburtsdatum **23.06.1958**

Startnummer **817**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Walter Seidel,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000761



Startnummer **818**

Name Rosenberger, Klaus

Verein BY 040802039

Kaderschützen Gau Main-Spessart

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
882	100m KK	E16 Herren IV	30.09.2021	11:55	18	Vorbereitung
882	100m KK	E16 Herren IV	30.09.2021	12:10	18	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Rosenberger, Klaus**
Geburtsdatum **24.08.1955**

Startnummer **818**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Klaus Rosenberger,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000762



Startnummer **857**

Name Broda, Alfred

Verein BY 040802039

Kaderschützen Gau Main-Spessart

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
947	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:15	9 Vorbereitung
947	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:30	9

Start:



1000094735

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Broda, Alfred**
Geburtsdatum **19.08.1947**

Startnummer **857**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Alfred Broda,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000763



Startnummer **851**

Name Schäfer, Ewald
Verein BY 040803023
KKSG Sulzbach 1926

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
941	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:15	18 Vorbereitung
941	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:30	18



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schäfer, Ewald**
Geburtsdatum **11.03.1953**

Startnummer **851**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Ewald Schäfer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000764



Startnummer 1660

Name Kaiser, Thomas
Verein BY 040803039
SG Untermain 1979

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1911	25m Revolver .44 Magn.	E12 Herren II	01.10.2021	10:00	4

Start:



1000191153

Wettkampf:



2000000029

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Kaiser, Thomas**
Geburtsdatum **22.11.1971**

Startnummer **1660**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Thomas Kaiser,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000765



Startnummer **1772**

Name Hörning, Luca
Verein BY 040804002
SC Birkenfeld 1928

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2086 10m Lfd. Scheibe	E40 Junioren I	02.10.2021	08:00	

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname Hörning, Luca
Geburtsdatum 17.08.2006

Startnummer 1772

Wettkampfkategorie

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum:

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers:

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Luca Hörning,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000766



Startnummer **1774**

Name Mahler, Leon
Verein BY 040804002
SC Birkenfeld 1928

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
2106 10m Lfd. Scheibe Mix	E10 Herren I	03.10.2021	08:00	

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Mahler, Leon**
Geburtsdatum **14.09.2004**

Startnummer **1774**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Leon Mahler,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000767



Startnummer **1577**

Name Emmerich, Stefan

Verein BY 040804010

KKSv Kreuzwertheim 1925

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1806	25m Revolver .357 mag	E14 Herren III	02.10.2021	12:00	9

Start:



1000180677

Wettkampf:



2000000029

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten Sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Emmerich, Stefan**
Geburtsdatum **13.11.1968**

Startnummer **1577**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Stefan Emmerich,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000768



Startnummer **1577**

Name Emmerich, Stefan

Verein BY 040804010

KKS SV Kreuzwertheim 1925

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1957	25m Revolver .44 Magn.	E14 Herren III	01.10.2021	10:00	31

Start:



1000195712

Wettkampf:



2000000029

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Emmerich, Stefan**
Geburtsdatum **13.11.1968**

Startnummer **1577**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Stefan Emmerich,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000769



Startnummer 1578

Name Zacher, Marc
Verein BY 040804015
Kgl. priv. SG Marktheidenfeld

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1807	25m Revolver .357 mag	E14 Herren III	02.10.2021	12:00	4

Start:



1000180774

Wettkampf:



2000000029

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Zacher, Marc**
Geburtsdatum **12.03.1970**

Startnummer **1578**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Marc Zacher,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000770



Startnummer 1578

Name Zacher, Marc
Verein BY 040804015
Kgl. priv. SG Marktheidenfeld

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1958	25m Revolver .44 Magn.	E14 Herren III	01.10.2021	12:00	2

Start:



1000195809

Wettkampf:



2000000029

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Zacher, Marc**
Geburtsdatum **12.03.1970**

Startnummer **1578**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Marc Zacher,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000771



Startnummer 55

Name Wehner, Lisa-Marie
Verein BY 040805001
SV Eichenlaub Alsleben

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
55 Luftgewehr 3-Stellung	M31 Jugend w	03.10.2021	10:45	6

Start:



1000005592

Wettkampf:



2000044164

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Wehner, Lisa-Marie**
Geburtsdatum **15.05.2006**

Startnummer **55**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Lisa-Marie Wehner,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000772



Startnummer 56

Name Roth, Hannah
Verein BY 040805001
SV Eichenlaub Alsleben

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
56 Luftgewehr 3-Stellung	M31 Jugend w	03.10.2021	10:45	18

Start:



1000005689

Wettkampf:



2000044164

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Roth, Hannah**
Geburtsdatum **05.07.2005**

Startnummer **56**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Hannah Roth,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000773



Startnummer 57

Name Wasser, Laura
Verein BY 040805001
SV Eichenlaub Alsleben

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
57 Luftgewehr 3-Stellung	M31 Jugend w	03.10.2021	13:30	18

Start:



1000005786

Wettkampf:



2000044164

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Wasser, Laura**
Geburtsdatum **14.05.2005**

Startnummer **57**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Laura Wasser,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000774



Startnummer **883**

Name Kamm, Dominik
Verein BY 040805004
Kgl. priv. SG Bischofsheim

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
990	KK - 3x20	E10 Herren I	02.10.2021	08:15	30	Vorbereitung
990	KK - 3x20	E10 Herren I	02.10.2021	08:30	30	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Kamm, Dominik**
Geburtsdatum **17.03.1988**

Startnummer **883**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Dominik Kamm,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000775



Startnummer 497

Name Eisemann, Andreas
Verein BY 040805025
SV Auerhahn Gollmuthhausen

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
497	Zimmerstutzen	E16 Herren IV	01.10.2021	12:15	28	Vorbereitung
497	Zimmerstutzen	E16 Herren IV	01.10.2021	12:30	28	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Eisemann, Andreas**
Geburtsdatum **30.01.1957**

Startnummer **497**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Andreas Eisemann,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000776



Startnummer 6

Name Metz, Philipp
Verein BY 040806015
SV Almrausch Neuwirtshaus

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
6 Luftgewehr 3-Stellung	M30 Jugend m	03.10.2021	08:00	26

Start:



1000000645

Wettkampf:



2000044164

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Metz, Philipp**
Geburtsdatum **14.03.2006**

Startnummer **6**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Philipp Metz,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000777



Startnummer 58

Name Blahusch, Emily
Verein BY 040806015
SV Almrausch Neuwirtshaus

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
58 Luftgewehr 3-Stellung	M31 Jugend w	03.10.2021	10:45	70

Start:



1000005883

Wettkampf:



2000044164

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Blahusch, Emily**
Geburtsdatum **14.05.2006**

Startnummer **58**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Emily Blahusch,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000778



Startnummer **59**

Waffennummer

Name Pabst, Emma

Verein BY 040806015

SV Almrausch Neuwirtshaus

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
59 Luftgewehr 3-Stellung	M31 Jugend w	03.10.2021	10:45	46

Start:



1000005980

Wettkampf:



2000044164

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Pabst, Emma**
Geburtsdatum **15.08.2005**

Startnummer **59**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Emma Pabst,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000779



Startnummer 277

Name Furkel, Stefan
Verein BY 040807008
Bgl. SG 1907 Gochsheim

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
277	Zimmerstutzen	E12 Herren II	30.09.2021	12:15	11	Vorbereitung
277	Zimmerstutzen	E12 Herren II	30.09.2021	12:30	11	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Furkel, Stefan**
Geburtsdatum **05.11.1971**

Startnummer **277**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Stefan Furkel,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000780



Startnummer **342**

Name Flachsenberger, Stefan
Verein BY 040807008
Bgl. SG 1907 Gochsheim

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
342	Zimmerstutzen	M14 Herren III	01.10.2021	10:15	49	Vorbereitung
342	Zimmerstutzen	M14 Herren III	01.10.2021	10:30	49	

Start:



1000034207

Wettkampf:



2000094701

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Flachsenberger, Stefan**
Geburtsdatum **05.09.1969**

Startnummer **342**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Stefan Flachsenberger,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000781



Startnummer 343

Name Weigand, Klaus-Dieter
Verein BY 040807008
Bgl. SG 1907 Gochsheim

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
343	Zimmerstutzen	M14 Herren III	01.10.2021	12:15	10	Vorbereitung
343	Zimmerstutzen	M14 Herren III	01.10.2021	12:30	10	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Weigand, Klaus-Dieter**
Geburtsdatum **13.06.1968**

Startnummer **343**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Klaus-Dieter Weigand,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000782



Startnummer **344**

Name Meder, Jürgen
Verein BY 040807008
Bgl. SG 1907 Gochsheim

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
344	Zimmerstutzen	M14 Herren III	01.10.2021	10:15	23	Vorbereitung
344	Zimmerstutzen	M14 Herren III	01.10.2021	10:30	23	

Start:



1000034401

Wettkampf:



2000094701

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Meder, Jürgen**
Geburtsdatum **26.12.1968**

Startnummer **344**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Jürgen Meder,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000783



Startnummer 342

Name Flachsenberger, Stefan

Verein BY 040807024

Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
748	100m KK	E14 Herren III	30.09.2021	08:15	17	Vorbereitung
748	100m KK	E14 Herren III	30.09.2021	08:30	17	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Flachsenberger, Stefan**
Geburtsdatum **05.09.1969**

Startnummer **342**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Stefan Flachsenberger,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000784



Startnummer 343

Name Weigand, Klaus-Dieter
Verein BY 040807024
Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
749	100m KK	E14 Herren III	30.09.2021	10:15	22	Vorbereitung
749	100m KK	E14 Herren III	30.09.2021	10:30	22	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Weigand, Klaus-Dieter**
Geburtsdatum **13.06.1968**

Startnummer **343**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Klaus-Dieter Weigand,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000785



Startnummer **853**

Name Kolb, Dietmar

Verein BY 040807024

Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
943	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:15	25	Vorbereitung
943	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:30	25	

Start:



1000094347

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Kolb, Dietmar**
Geburtsdatum **21.04.1964**

Startnummer **853**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Dietmar Kolb,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000786



Startnummer **853**

Name Kolb, Dietmar

Verein BY 040807024

Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1473	KK-Liegendkampf	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	30.09.2021	10:15	61 Vorbereitung
1473	KK-Liegendkampf	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	30.09.2021	10:30	61

Start:



1000147309

Wettkampf:



2000066377

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Kolb, Dietmar**
Geburtsdatum **21.04.1964**

Startnummer **853**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Dietmar Kolb,

(im folgenden
"Athlet/in")

**Anschrift
Athlet/in:**

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000787



Startnummer **854**

Name Schmitt, Patrick

Verein BY 040807024

Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
944	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:15	11	Vorbereitung
944	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:30	11	

Start:



1000094444

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schmitt, Patrick**
Geburtsdatum **23.09.1989**

Startnummer **854**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Patrick Schmitt,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000788



Startnummer **854**

Name Schmitt, Patrick

Verein BY 040807024

Bgl. SG 1433-Freischütz 1875 Schweinfurt

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1474	KK-Liegendkampf	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	30.09.2021	10:15	64 Vorbereitung
1474	KK-Liegendkampf	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	30.09.2021	10:30	64

Start:



1000147406

Wettkampf:



2000066377

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schmitt, Patrick**
Geburtsdatum **23.09.1989**

Startnummer **854**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Patrick Schmitt,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000789



Startnummer **855**

Name Ankenbrand, Theo

Verein BY 040807029

SV Unfinden

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
945	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:15	2 Vorbereitung
945	100m KK	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	01.10.2021	16:30	2

Start:



1000094541

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Ankenbrand, Theo**
Geburtsdatum **09.07.1941**

Startnummer **855**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Theo Ankenbrand,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000790



Startnummer **1492**

Name Spiegel, Gerhard
Verein BY 040807035
SV 1986 Grafenrheinfeld

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
1714	25m Pistole	E92 SH1/AB1 m ohne Hilfsm.	03.10.2021	09:00	2

Start:



1000171462

Wettkampf:



2000033009

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Spiegel, Gerhard**
Geburtsdatum **11.01.1948**

Startnummer **1492**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Gerhard Spiegel,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000791



Startnummer **1482**

Name Meyer, Tobias
Verein BY 040808004
Germania 1863 Eibelstadt

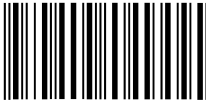
Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1704	50m Pistole	E92 SH1/AB1 m ohne Hilfs.	01.10.2021	10:55	99	Vorbereitung
1704	50m Pistole	E92 SH1/AB1 m ohne Hilfs.	01.10.2021	11:10	99	

Start:



1000170492

Wettkampf:



2000076368

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Meyer, Tobias**
Geburtsdatum **14.03.1998**

Startnummer **1482**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Tobias Meyer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000792



Startnummer **657**

Name Höfler, Kimberly
Verein BY 040808005
SGi 1962 Eisingen

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
665	100m KK	E11 Damen I	01.10.2021	12:00	21	Vorbereitung
665	100m KK	E11 Damen I	01.10.2021	12:15	21	

Start:



1000066508

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Höfler, Kimberly**
Geburtsdatum **11.12.1993**

Startnummer **657**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Kimberly Höfler,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000793



Startnummer **735**

Name Dörrie, Mathias
Verein BY 040808014
KK-SV Höllrich

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
762	100m KK	E14 Herren III	30.09.2021	08:15	5	Vorbereitung
762	100m KK	E14 Herren III	30.09.2021	08:30	5	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Dörrie, Mathias**
Geburtsdatum **29.04.1970**

Startnummer **735**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Mathias Dörrie,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000794



Startnummer 345

Name Hubert, Georg
Verein BY 040808028
SG Fortuna Röttingen

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
345	Zimmerstutzen	E14 Herren III	01.10.2021	10:15	4	Vorbereitung
345	Zimmerstutzen	E14 Herren III	01.10.2021	10:30	4	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Hubert, Georg**
Geburtsdatum **16.12.1962**

Startnummer **345**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Georg Hubert,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000795



Startnummer **1088**

Name Löther, Jan
Verein BY 040808028
SG Fortuna Röttingen

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
1266	KK - 3x20	E40 Junioren I	02.10.2021	14:45	27	Vorbereitung
1266	KK - 3x20	E40 Junioren I	02.10.2021	15:00	27	

Start:



1000126648

Wettkampf:



2000064146

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Löther, Jan**
Geburtsdatum **29.11.2001**

Startnummer **1088**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Jan Löther,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

000796



Startnummer **736**

Name Gebhard, Bernd
Verein BY 040808043
Post-SV Würzburg

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

	Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
763	100m KK	E14 Herren III	30.09.2021	10:15	29	Vorbereitung
763	100m KK	E14 Herren III	30.09.2021	10:30	29	

Start:



1000076305

Wettkampf:



2000096738

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation werden keine Waffen- und Bekleidungskontrollen durchgeführt. Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2020.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die WADA-Liste 2021 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Wichtige Corona-relevante Informationen & Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2021 in München:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, findet die Deutsche Meisterschaft in diesem besonderen Jahr wegen der Corona-Situation unter strengeren Voraussetzungen statt als die letzten Jahre. So ist die Meisterschaft in München zweigeteilt. Teil 1 vom 27.08. bis 05.09.2021 und Teil 2 vom 30.09. bis 03.10.2021. Gemeldet wurden nur Einzelwertungen.

Mannschaftsbildung:

Die Mannschaften werden automatisch zusammengefasst. System: Die besten 3 Schützen bilden die 1. Mannschaft, die nächsten 3 Schützen bilden die nächste Mannschaft usw. Sollte dieses automatische Zusammenstellen nicht den Vorstellungen der Vereine entsprechen, können diese kostenlos schriftlich bis zum 25. September per E-Mail an g.furnier@dsb.de geändert werden. Dabei können nur Mannschaften aus und mit bereits zugelassenen Sportlern geändert werden. Dazu werden die vom System gebildeten Mannschaften rechtzeitig über die Internetseite des DSB veröffentlicht. Eine kostenpflichtige Mannschaftsummeldung gemäß Regel 0.9.5 unserer Sportordnung vor Ort, bleibt davon unberührt.

Dopingklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, um längere Wartezeiten zu vermeiden, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben. Wir bitten hier dringend um die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Vorgaben

Zugang zu den Wettkampfstätten:

Der DSB hat ein Besuchererfassungsprogramm für die Deutsche Meisterschaft in Betrieb genommen. Hier können sich, wie bei der Luca-App, alle Besucher mit einem QR Code an-/abmelden. Sie müssen keine App herunterladen. Das Programm ist WEB-basiert und funktioniert über ihren Browser. Die QR Codes sind an allen Eingängen ausgehängt. Die Bedienung ist sehr einfach. Sie benötigen keinen QR Code Leser. Ein Handy mit Fotomöglichkeit und WEB-Browser genügt. Für diejenigen, die kein solches Handy zur Verfügung haben, liegen Meldelisten aus.

Hier werden Sie auch nach den 3G (geimpft, genesen, negativ getestet) gefragt. Wir werden Stichproben machen und vertrauen auf ihre Ehrlichkeit.

Flinte: Für die Flintenanlage ist ein eigener Zugang vorgesehen. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der Flintenanlage statt. Die Bewegung auf dem restlichen Teil der Anlage sollte auf das Notwendigste beschränkt werden.

Der Zugang erfolgt über Schleusen:

Die Schleuse 1 – Hauptzugang, Schleuse 2 - Zugang vom Kiesparkplatz, Schleuse 3 nur für Flinte am Flintentor sind für den Zugang vorhanden.

Der Zugang ist nur über diese Schleusen möglich!

Bei Vorliegen der Zugangsberechtigung erhält der Sportler einen Stempel auf seine Startkarte. Daher ist eine Anreise ohne Startkarte nicht möglich. Betreuer sind möglichst gering zu halten, max. 1 Betreuer pro Sportler, bei Schüler, Jugend und Behinderte max. 2 Betreuer. Die Betreuer erhalten ein farbiges Eventband.

Landestrainer müssen im Vorfeld gemeldet werden und erhalten ihre Zugangsberechtigung über die Landesverbände zugesandt.

Auf der gesamten Anlage, außer direkt am Schießstand, besteht die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregel und zum Tragen einer FFP 2-Maske!

Parkhinweise: In diesem Jahr stehen nur die vorhandenen Parkflächen gebührenpflichtig zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Zeltplatz / Landesverbandszelte:

Der Zeltplatz ist komplett gesperrt. Es gibt in diesem Jahr keine Landesverbandszelte. Eine minimale Betreuung über einen Einzelcontainer bleibt den Landesverbänden aber vorbehalten.

Waffeneinlagerung:

Die Waffeneinlagerung für erlaubnispflichtige Waffen ist in der Drucklufthalle im Untergeschoss. Für Luftdruckwaffen wird in der Aula der Drucklufthalle (Erdgeschoss) eine prov. Aufbewahrung eingerichtet. Auch hier sind die Laufwege zu beachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur Waffen, keine Bekleidung oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, angenommen werden können. Die Sportler müssen ihre Waffen selbst zum Aufbewahrungsort bringen.

Unser Personal wird nur an den Eingängen/Kassen und am Ausgang kontrollieren. Waffeneinlagerungen sind, soweit möglich, zu vermeiden.

Bei Anreise am Vortag besteht ab 16.00 Uhr unter Vorlage der Unterlagen ein kurzzeitiger Zugang.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt.

Zur besseren Desinfektionsmöglichkeit werden die Wechselzeiten gestreckt, sowie die Standbelegung reduziert. Endkämpfe entfallen komplett, Finals werden im Aushang bekanntgemacht. Die Aushänge über Laufwege usw. sind strengstens zu beachten.

Ein freies Training für die Kugeldisziplinen kann nicht angeboten werden. Die Flintenwettbewerbe erfolgen gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Soweit möglich werden Siegerehrungen mit Abstandregelung vorgenommen.

Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung

Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2021

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Gebhard, Bernd**
Geburtsdatum **25.02.1964**

Startnummer **736**

Wettkampfkategorie _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

1. Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2021 (Stand 01.01.2021) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2021). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können.
Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
2. An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
- beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
- bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
- bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
- bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
- bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
- dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
- dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
- der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
- bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
- beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
- bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben (Artikel 2.11 NADA-Code).
3. Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Ab-erkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
4. Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
5. Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung.

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 02.07.2021

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Bernd Gebhard,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2021.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund